Kinderschutz an der Salvator-Schule

in Dormagen-Nievenheim

1. Entwurf

Maria Lukac

April 2013

GLIEDERUNG

I. Warum benötigen wir ein Kinderschutzkonzept?

II. Wie fördert die Salvatorschule Kindeswohl?

III. Wie geht die Salvator-Schule mit Kindeswohlgefährdung um?

IV. Kommunale Netzwerke nutzen und tragfähige Kooperationen entwickeln

V. Evaluation - Qualitätsmanagement

I. Warum benötigen wir ein Kinderschutzkonzept?

„Jedes Kind hat ein Recht auf gewaltfreie Erziehung"!

(§ 1631 Abs. 2 BGB, 2000)

Damit Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten heranwachsen können, bedarf es der Förderung ihrer körperlichen, emotionalen und intellektuellen Bedürfnisse. Jedes Kind hat ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Gewaltfrei bedeutet nicht nur die Abwesenheit von physischer Gewalt, sondern schließt auch andere Formen der Repression aus. Das meint insbesondere psychische, emotionale und verbale Interaktionen, die von Kindern als sie massiv unterdrückend oder reglementierend ohne Beachtung ihrer Bedürfnisse erlebt werden. Eine demgegenüber im umfassenden Sinn gewaltfreie Erziehung zielt auf die psychische sowie soziale Stärkung und Förderung von Kindern ab.

Was meint Kindeswohlgefährdung?

Faktisch haben Schule und OGS es schon seit langem mit den vielfältigen Auswirkungen einer nicht-gewaltfreien Erziehung und damit Kindeswohl-gefährdung im familiären Bereich zu tun.

Kindeswohlgefährdung ist ein unbestimmter Rechtsbegriff und hängt u.a. von kulturellen, historisch-zeitlichen sowie ethischen Faktoren ab. Familiäre Verhältnisse, in denen das Kindeswohl möglicherweise trotz aller subjektiven Intentionen der Eltern eher gefährdet wird, entstehen selten von heute auf morgen. In der Regel resultieren sie aus schrittweise zunehmenden Überforderungssituationen. Arbeitslosigkeit, prekäre Beschäftigungsverhältnisse, Armut und soziale Ausgrenzung gehören immer häufiger zum Erfahrungshorizont von Familien und bleiben nicht ohne Auswirkungen auf familiäre Erziehungsprozesse. Hinzukommen können krankheitsbedingte oder familiäre Krisen, während gleichzeitig der Anforderungsdruck auf das Erziehungsverhalten und die Erziehungserfolge von Eltern steigt.

Formen der Kindeswohlgefährdung sind u.a.:

- Kindesmisshandlung
- Vernachlässigung des Kindes
- emotionaler Missbrauch
  - sexueller Missbrauch
  - Wohlstandsvernachlässigung
  - unangemessene Vertraulichkeit
  - anzügliche Anmerkungen
  - verbale Abwertungen
  - Einschüchterungen
  - Beschuldigungen
  - unangemessenen Wohnsituationen
  - Isolierung
  - erzieherische Vernachlässigung
  - unzureichende Beaufsichtigung
  - häusliche Gewalt
  - psychische Erkrankungen

Vernachlässigung liegt dann vor, wenn über längere Zeit bestimmte Versorgungsleistungen materieller, emotionaler oder kognitiver Art ausbleiben. Vernachlässigung stellt die größte Gefahr für das Kindeswohl dar. Viele Eltern wurden meist selbst vernachlässigt und/oder missbraucht und aufgrund dieser Erfahrungen ist es ihnen oft nicht bewusst, dass den Kindern etwas fehlt. Sie haben nicht gelernt für sich selbst zu sorgen und können so auch nur begrenzt für ihre Kinder sorgen. Häufig ist das Lebensgefühl geprägt von Resignation und Passivität. Daher handelt es sich vielfach um ein generationsübergreifendes Problem.

Prägende Gefühle betroffener Kinder können sein:

- Vertrauensverlust
- Schuldgefühle
- Scham
- Zweifel an der eigenen Wahrnehmung
- Angst, Ohnmacht und Sprachlosigkeit

Es gibt eine Vielzahl von möglichen Signalen, die im Grundschulalter Hinweise auf familiäre Problematik geben können:

- Schlaf-, Essstörungen,
- sozialer Rückzug,
- Kopf- & Bauchschmerzen,
- Aggressives Verhalten,
- plötzliches Schulversagen,
- Probleme, Grenzen einzuhalten,
- Zwänge (z. B. exzessives Baden, Waschen),
- keine angemessenen sozialen Beziehungen,
- sexuelles Ausagieren/ sexuell provozierendes Verhalten

Dies können Symptome sein, die auf eine Kindeswohlgefährdung oder sexualisierte Gewalt hinweisen. Sie müssen jedoch nicht zwangsläufig ein Indiz sein!

Warum Missbrauch häufig lange verschwiegen wird:

- Sprachlosigkeit als Folge von:
  - Scham
  - Schuldgefühlen
  - Vernebelung der Wahrnehmung
  - ambivalenten Gefühlen
- Angst vor Unglauben
- Schweigegebote des Täters
- Aufrechterhalten des Selbstbildes
- Kinder müssen durchschnittlich 7 unterschiedliche Personen/Stellen um Hilfe bitten, um die erforderliche Unterstützung zu erhalten
- prekäre ökonomische Verhältnisse
- emotionale Mangellagen
- geringes Selbstwertgefühl
- Überlastung der Erziehungsberechtigten
- instabile Verhältnisse
- mangelnde oder ausgebliebene Sexualaufklärung
- mangelnde Abgrenzungsfähigkeit
- autoritäre Strukturen

Von der aktuellen Auseinandersetzung um das Thema

„Kindeswohlgefährdung"

zu einem Diskurs hinzukommen über

„Kindeswohlförderung"

ist ein für Schule und OGS notwendiger Perspektivwechsel.

In diesem Sinne ist Kinderschutz als Bestandteil der Förderung des Wohlergehens und der Gewährleistung einer gesunden Entwicklung von Kindern zu verstehen und nicht auf die Abwehr von Gefahren begrenzt.

Kinderschutz heißt Brücken bauen!

Kindeswohl als pädagogische Aufgabenstellung

von Schule und OGS

Wenn Lehrer und Erzieher gegenüber Formen der Kindeswohlgefährdung nicht in eine hilflos reaktive oder gar passive Position geraten wollen, brauchen sie möglichst konkrete, praktische Leitlinien.

- Das Kindeswohl ins Zentrum des pädagogischen Handelns zu rücken, unterstreicht den Anspruch, dass die elementaren Rechte, Interessen und emotionalen Bedürfnisse von Kindern Beachtung und Berücksichtigung finden sollen.
- Diese Zielstellung setzt ein entsprechendes pädagogisches Selbstverständnis bzw. zuvorderst Sensibilisierung aller in der Erziehungsarbeit und Betreuung Tätigen gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern voraus.
- Grundlegend geht es für Lehrer und Erzieher um einen erweiterten Verantwortungsbegriff. Wenn das Wohl von Kindern nachhaltig gefördert werden soll, kann die familiäre Erziehungstätigkeit aufgrund der vielfältigen Wechselwirkungen nicht wie eine rein private Angelegenheit angesehen und ausgeklammert werden.
- Lehrer und Erzieher brauchen dabei die unterstützende Einbindung, Kooperation und Vernetzung von Schule, OGS und Jugendhilfe. Gemeinsame praktische Maßnahme soll der Aufbau eines sowohl schulinternen als auch schulübergreifenden „sozialen Frühwarnsystems" sein. Und das mit dem Ziel, schwierige Lebenssituationen bzw. riskante Entwicklungen von Kindern und Familien frühzeitig wahrzunehmen und gezielt Hilfen anzubieten bzw. zu vermitteln. Vorhandene Ressourcen und Kompetenzen solcher Familien sollen gestärkt und genutzt werden, ohne dass sie die Erfahrung des Scheiterns machen müssen.
- Erarbeitung von gemeinsamen Handlungsstrategien, wenn Verdachtsfälle auftreten, bei denen eine Kindeswohlgefährdung vorliegen könnte.

Aufbau von „sozialen Frühwarnsystemen"

Schule und OGS bieten gute Voraussetzungen für den Aufbau von „internen Frühwarnsystemen" und somit für die Verankerung von Kinderschutz. Der ganztätige Zugang zu den Kindern erleichtert eine systematische und umfassende Beobachtung in unterschiedlichen Situationen. Die multiprofessionelle Zusammensetzung des Personals ermöglicht differenzierte, verschiedene Blickwinkel einbeziehende Einschätzungen sowie einen interdisziplinären kollegialen Austausch. Die auf eine längerfristige Perspektive ausgerichtete Zusammenarbeit mit den Familien eröffnet Chancen für den Aufbau einer Vertrauensbasis und für die gemeinsame Erarbeitung von Problemlösungsstrategien.

Manchmal wird erst im Nachhinein deutlich, dass verschiedene frühzeitige Anzeichen wahrgenommen, aber nicht ausgesprochen und weitergegeben worden sind. Eine frühzeitige Wahrnehmung von Überforderungssituationen in Familien erfordert sensibilisierte und geschulte Lehr- und Fachkräfte.

- Wahrnehmen
- Warnen
- Handeln

„Wahrnehmen" bedeutet das qualifizierte Deuten bzw. die Beurteilung des Wahrgenommenen im Rahmen transparenter und verbindlicher Dialogstrukturen im Kollegium. (Wer hat was beobachtet?).

„Warnen" bedeutet in diesem Zusammenhang nicht „verwarnen" im Sinne einer Sanktion, sondern zunächst einmal ein Austausch mit den Eltern im Gespräch. Im Weiteren kann dies ggf. die Einbeziehung von Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe und darüber hinaus die Beratung durch eine „insoweit erfahrenen Fachkraft" (isoweF) § 8a mit einschließen.

(Wie bewerten wir das?).

„Handeln" meint den Austausch der Beobachtungen und der Dokumentationen, das Hinterfragen und Abwägen sowie das Anbieten von unterstützenden Hilfsangeboten, ggf. auf der Basis gemeinsam erarbeiteter Vereinbarungen mit den Eltern. (Wie handeln wir?).

II. Wie fördert die Salvatorschule Kindeswohl?

An der Salvatorschule steht neben der Umsetzung des Bildungsauftrages und den pädagogischen Aufgaben, das Wohl der uns anvertrauten Kinder im Mittelpunkt. Eines unserer wichtigen Ziele ist es:

Eine Kultur des achtsamen Umganges zu schaffen.

Alle MitarbeiterInnen sollen ein Bewusstsein und eine Sensibilisierung gegenüber den uns anvertrauten Kindern erlangen.

Kooperation:

An der Salvatorschule existiert eine enge Kooperation zwischen Schule und OGS. Es finden ein täglicher Austausch sowie regelmäßige Teambesprechungen und Konferenzen mit der Lehrerschaft statt. Bei Bedarf werden gemeinsame Fallbesprechungen durchgeführt, teilweise mit einem der zuständigen SozialarbeiterInnen oder einer isoweF statt.

Konfliktbewältigung:

Die Kinder lernen Konflikte zu benennen, aktiv damit umzugehen und sie zu bewältigen. Zwei Lehrerinnen sind als Mediatorinnen ausgebildet. Alle Jahrgänge werden zu dem Thema Friedensstifter geschult und freiwillige SchülerInnen werden regelmäßig ausgebildet. Die GfK – Gewaltfreie Kommunikation (nach der von Marschall Rosenberg entwickelten Methode) ist fester Bestandteil des Schulalltags. Die Schule verfügt über einen Streitschlichterraum und einer Friedensecke (Giraffenecke) für die SchülerInnen, in der sie bei aufkommenden Konflikten, Lösungen auch selbstständig erarbeiten können.

Im Juni 2013 hat die Salvatorschule das webbasierte Gewaltpräventions-programm „Cool and Safe" als Pilotprojekt in Deutschland gestartet. Zunächst wird dieses Programm für die Viertklässler und danach auch für die Drittklässler fester Bestandteil des Unterrichts werden.

(www.coolandsafe.eu. s.Verein Smog: Schule machen ohne Gewalt)

Schule und OGS stärken und fördern die Kinder gemeinsam, um eventuelle familiär bedingte, soziale Defizite auszugleichen. Wir vermitteln den Kindern eine Ess- und Tischkultur. Die Möglichkeiten für positive Verstärkung, Erfolgserlebnisse und Gruppenerlebnisse bieten u.a. die zahlreichen Spiel- und Sportangebote, Ferienprogramme, Projekte und gemeinsame Feste. Die Kinder lernen Aufgaben für die Sozialgemeinschaft zu übernehmen und darüber Anerkennung und Erfolgserlebnisse zu bekommen.

Durch u.a. Kunst- und Werkangebote machen die Kinder die Erfahrung, etwas selbstständig gestalten zu können, auch bei der Raumgestaltung haben die Kinder Mitspracherecht.

Die Lust am Lesen zu entwickeln ist eine wesentliche Voraussetzung für Welt-Erfahrung. Um den Kindern dies zu ermöglichen haben wir eine Lesekultur und ein Leseförderungskonzept entwickelt. Die Hausaufgaben werden möglichst in kleinen Gruppen mit festen Bezugspersonen oder der Klassenlehrerin erledigt, bei Bedarf auch in einer 1:1 Betreuung.

Zwei Kinderschutzbeauftragte sind benannt: Frau Gabi Neu vertritt das Lehrerkollegium und Frau Maria Lukac die OGS.

Enge Kooperationsstrukturen zwischen Schule, OGS und Jugendhilfe sind vorhanden (s.S.9).

Das Thema Kinderschutz wird in den neuen Betreuungsverträgen und Schulprogramm verankert werden.

III. Wie geht die Salvator-Schule mit Kindeswohlgefährdung um?

Handlungsfahrplan

- Sensibilisierung des gesamten Schulpersonals
- Beobachtung
- Dokumentation
- Austausch im Team/mit Lehrern
- Gespräche mit Kindern und Eltern gut vorbereiten (s. Leitfaden)
- Einbeziehung der Eltern und Kinder
- Hinzuziehen einer insoweF (s.§ 8 SGB VIII) bei Bedarf
- Kinderschutzbogen/Gefährdungseinschätzung der Stadt Dormagen dient als Grundlage
- Die „Werkzeuge" der Kinderschutzzentren Köln werden zu Hilfe gezogen (s. Extra Ordner)
- Datenschutz beachten
- Ggf. Meldung beim JA (kann auch anonym sein)
- Bei akuter häuslicher Gewalt wird die Polizei gerufen

Allgemeine Verhaltensempfehlungen bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung (Leitfaden)

- Beim Aufkommen eines Verdachtes gilt es, Ruhe zu bewahren. Überhastetes Eingreifen schadet einem Kind eher, als das es ihm nützt.
- Es ist äußerst wichtig, Aussagen, Signale und Beobachtungen zu sammeln und zu dokumentieren.
- Akzeptieren Sie alles, was das Kind sagt und wie es das sagt. Verbessern Sie keine Formulierungen, Begriffe und Ausdrucksweisen sollten/dürfen keinesfalls korrigiert werden!
- Äußern Sie gegenüber dem Kind keine Zweifel. Kinder lügen in der Regel nicht, wenn sie von (sexueller) Gewalt erzählen.
- Bedrängen Sie das Kind nicht, lassen Sie es selbst bestimmen, was und wie viel es in dem Gespräch mitteilt.
- Intensivieren Sie den Kontakt, um eine positive Beziehung herzustellen.
- Machen Sie dem Kind keine Vorwürfe und schimpfen Sie nicht
- Sagen Sie dem Kind, dass es nicht schuld ist.
- Erklären Sie, dass es gute und schlechte Geheimnisse gibt. Gute Geheimnisse machen Spaß und schlechte Geheimnisse machen schlechte Gefühle z.B. Bauchschmerzen. Sagen Sie ihm, dass man über dieses „Geheimnis" sprechen darf. (Kein Petzen)
- Vermitteln Sie dem Kind, dass es nicht das Einzige ist, dem so etwas widerfährt.
- Prüfen Sie, was Sie selbst an Hilfe leisten können, versprechen Sie dem Kind nur das, was Sie auch wirklich einlösen können.
- Holen Sie sich fachliche Beratung und Hilfe z.B. von einer „insoweit erfahrenen Fachkraft (isoweF) oder bei einer Beratungsstelle.
- Bereiten Sie Elterngespräche gut vor.
- Meldungen beim Jugendamt können auch anonym gemacht werden.
- Erarbeiten Sie gemeinsam mit kompetenten Personen die für das Kind günstigsten Handlungsschritte heraus.

Quelle: Ambulanz für Kinderschutz in Neuss

Kinderschutz ins Schulprogramm

und in die Betreuungsverträge aufnehmen

Erforderlich im gesamten Schulalltag/OGS ist eine von Anfang an und zwischen allen Beteiligten vereinbarte Kultur der Achtsamkeit. Grundlage einer solchen Kultur ist ein Klima, das durch Offenheit, Transparenz und Vertrauen gekennzeichnet ist. Das Ziel ist, es allen Beteiligten zu erleichtern, Probleme und Schwierigkeiten frühzeitig zur Sprache zu bringen, um gemeinsame Lösungs- und Handlungsschritte zu entwickeln. Diese gemeinsamen Lösungs- und Handlungsschritte ergeben sich von Fall zu Fall unterschiedlich. So sind je nach Sachlage (und Vertrauensverhältnis) zu überlegen, welche Personen außer der Klassenlehrerin an einem Erstgespräch teilnehmen sollen. Sowohl die Schulleitung als auch die Kinderschutzbeauftragte der Schule sollten im Verlaufe des Prozesses über alle Schritte und Entscheidungen informiert werden.

Schule/OGS können bereits bei der Anmeldung ihr Interesse für die positive Gesamtentwicklung der Kinder signalisieren und die gemeinsame Bildungs- und Erziehungsverantwortung von Schule/OGS gemeinsam mit den Eltern verdeutlichen.

Sowohl Schule als auch OGS kümmern sich in erster Linie um Wissensvermittlung und Pädagogik. Im Mittelpunkt steht hierbei die Kindeswohlförderung. Bei gravierenden Formen der Kindeswohlgefährdung stoßen sie an ihre Grenzen. Deshalb sind die Nutzung von kommunalen Netzwerken und die Schaffung von tragfähigen Kooperationen unabdingbar.

IV. Kommunale Netzwerke nutzen und tragfähige Kooperationen entwickeln

Die Entwicklung von Kooperationen ist sowohl ein intensiver als auch ein zeitaufwendiger Prozess. Das Gelingen hängt von zahlreichen Faktoren ab. Die Kooperationsinteressen müssen klar formuliert, die gegenseitigen Erwartungen geklärt und aufeinander abgestimmt werden. Darüber hinaus müssen gemeinsame Regeln und Routinen für die Zusammenarbeit entwickelt werden.

Den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe kommt für die Verantwortung des Kinderschutzes in Schule/OGS eine besondere Verantwortung zu.

Praktische Schritte können sein:

- Gemeinsame Erarbeitung eines Kinderschutzkonzeptes für die Stadt Dormagen in Kooperation mit den örtlichen Grundschulen
- Regelmäßige Runde Tische/ Fallbesprechungen
- Gemeinsame Risikoeinschätzung (b.B.)
- Gemeinsame Workshops/ Fortbildungen/Pädagog. Tag
- Fachtagungen (jährlich)
- Gemeinsame Besuche von Jgd.Hilfe- u. Schulausschüssen
- Qualitätszirkel (NeFF I und II)
- Aktueller Info-Pool
- Ablaufpläne entwickeln
- Benennung von verantwortlichen Personen

Kooperation mit dem Jugendamt (JA) Dormagen

Unsere Schule/OGS ist aktives Mitglied seit Bestehen des Arbeitskreises (AK), einem Zusammenschluss aller isoweF in Dormagen.

Die Ziele des AK sind:

- Ein „Erfahrungsaustausch der Kinderschutzfachkräfte, um die eigenen Kompetenzen zu stärken
- Voneinander lernen, um sich als Fachkraft weiter zu entwickeln
- Gegenseitige Unterstützung und Selbstreflexion für mehr Sicherheit bei der Begleitung von Kollegen
- Überprüfung und Weiterentwicklung der Verfahren zur Vermeidung von Fehlern in der Kinderschutzarbeit
- Wissenstransfer / Kompetenzerweiterung in der Kinderschutzarbeit"

Alle Fachkräfte können als insoweit erfahrene Fachkräfte zur Beratung oder zu einer Gefährdungseinschätzung hinzugezogen werden. Bis zum Ende des Jahres soll eine Liste erstellt werden, aus der hervorgeht, welche isoweF in welchen Bereichen eingesetzt werden kann.

Im Oktober 2013 wird sowohl das Lehrerkollegium als auch das OGS Personal zu dem Thema Kinderschutz geschult.

Bei der Zusammenarbeit mit dem JA geht es nicht um strafende Sanktionen, sondern um Aufklärung und Unterstützung in den Familien.

Eltern und Kinder sind Leistungsberechtigte. Es gilt das Grundprinzip der Freiwilligkeit. D.h. eine Verpflichtung zur Inanspruchnahme von Hilfen gibt es nicht. Die öffentliche Jugendhilfe verfügt über kein eigenständiges Erziehungsrecht, das die elterliche Sorge überlagert.

Kooperation der Salvatorschule mit der Erziehungs- und Familienberatungsstelle (efb) Dormagen

Es besteht ein Kooperationsvertrag zwischen dem Verein der Salvatoris e.V. und der efb in Dormagen. Hierin sind zwei Fallbesprechungen oder Superversionen pro Halbjahr festgelegt, bei Bedarf können darüber hinaus weitere Termine vereinbart werden. Herr Pütsch und Frau Freund sind die Ansprechpartner.

Im Falle eines Verdachtes werden MitarbeiterInnen als insoweit erfahrene Fachkräfte hinzugezogen. Elterngespräche werden gemeinsam geführt, die OGS-Leiterin, die Klassenlehrerin und die Schulleiterin werden an den Gesprächen teilnehmen. Gemeinsam wird ein weiterer Ablaufplan erarbeitet.

Bei Erziehungsschwierigkeiten oder Auffälligkeiten der Kinder verweisen Schule und OGS die Eltern an die Beratungsstelle. Ebenso bei Anfragen von Seiten der Eltern. In Akutsituationen können die MitarbeiterInnen der Caritas der efb unabhängige Berater hinzu gezogen werden.

Evaluation/Qualitätsmanagement

Seit Beginn der OGS 2007 stellen wir fest, dass unsere Arbeit in der Vergangenheit und wohl auch in der Zukunft ständigen Veränderungen unterliegt. Sowohl organisatorische Gegebenheiten als auch wechselnde Vorgaben aus Politik und Verwaltung beeinflussen unsere Arbeit. Unter den gegebenen Umständen tauschen wir uns in unserer täglichen Arbeit regelmäßig aus und sind in der Zusammenarbeit bestrebt, die Situation in der Salvatorschule zum Wohle der Kinder zu verbessern. Daher wird unser Kinderschutzkonzept regelmäßig evaluiert und bei Bedarf überarbeitet. Sowohl Lehrer als auch das Personal der OGS nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil.

Quellen: Weiterbildungsunterlagen der Kinderschutzzentren Köln 2013

Grundlegend sind das Bundeskinderschutzgesetz, das Schulgesetz sowie das SGB § 8a